

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.01.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0003 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 14-00055-01 Kostenträger: 201		
Investitionsnummer: INV 00166 Sachkonto: AIB-00392		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung von 3 Bäumen (Nr. 1, Nr. 21 und Nr. 22)
Erweiterung der Heinrich-Heine-Schule

Vorlage vom: 21.12.2021

Beschlussvorschlag:

Die drei Bäume liegen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.
Der Magistrat stimmt der Fällung von 3 Bäumen (siehe Anlage) zu und erteilt gleichzeitig die
Genehmigung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung.

Anlagen: Lageplan
Baumliste

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.12.2021

Die Betriebskommission stimmte am 09.11.2021 der Fortführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Erweiterung der Heinrich- Heine- Schule zu.

Die Bauvorlage zu dieser Maßnahme liegt vor. Bereits ab Sommer 2022 muss mit den Erdarbeiten für den Erweiterungsbau begonnen werden, so dass die hier zu beschließende Fällung bis Ende Februar 2022 durchzuführen ist.

Im Rahmen der Baumaßnahme „Erweiterung Heinrich- Heine- Schule“ besteht die Notwendigkeit, dass drei Bäume (Nr.1 Schwarzkiefer, Nr.21 Spitz-Ahorn und Nr.22 Waldkiefer) gefällt werden müssen.

Bei einer Ortsbegehung mit einem Vertreter des Grünflächenamtes wurde festgestellt, dass die leicht geschädigte Schwarzkiefer (Nr.1) nicht gehalten werden kann, da ihr Abstand zur Fassade des neu zu errichtenden Gebäudes weniger als 2 Meter beträgt, so dass die Baumaßnahmen für den Erweiterungsbau und dessen Gründung nicht ohne die Fällung dieses Baums erfolgen kann.

Baum Nr.21 (Spitz-Ahorn) und Baum Nr.22 (Waldkiefer) müssen aus sicherheitsrelevanten Gründen gefällt werden: Beide stehen in der freizuhaltenden Feuerwehrezufahrt.

Eine Liste der zu fällenden Bäume und ein Lageplan sind in den Anlagen enthalten.

Ein Vor-Ort-Termin mit dem Grünflächenamt ist erfolgt. Die Maßnahme ist mit dem Umweltamt und Grünflächenamt abgestimmt worden. Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes, vom 01.01.1984, ist ein Beschluss des Magistrats für die Fällung der 3 Bäume (Nr. 1, 21, 22) erforderlich.

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden in Abstimmung mit dem Grünflächenamt Ersatzbäume auf dem Grundstück der Bertolt-Brecht-Schule gepflanzt. Die Kosten der Maßnahme trägt der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat V
i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

Jochen Partsch
Oberbürgermeister